



Kriterienkatalog

Markenfleischprogramm „frohNATUR“ - Rindfleisch

Zertifizierung	<p>Alle beteiligten Erzeuger erfüllen die Kriterien des QS-Prüfsystems und der Initiative Tierwohl in der Mast, die im Rahmen eines Audits durch von QS/ITW zugelassene Zertifizierungsstellen risikoorientiert geprüft werden.</p> <p>Die Einhaltung der frohNATUR-Kriterien wird mindestens 1x jährlich durch ein Audit einer unabhängigen Prüfinstitution geprüft und bestätigt.</p>
Platzangebot	<p>Mindestfläche: bis 150 kg : 1,5 m²/Tier über 150 bis 220 kg : 2 m² über 200 bis 400 kg : 3 m² über 400 kg : 4 m²</p>
Haltung	<p>Der Stall verfügt über ausreichend Außenklimareize in Form von Ausläufen, mindestens Offenfrontställe gemäß den Anforderungen der Haltungsformstufe 3.</p> <p>Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mindestens 3 m²/Tier im Laufhof) oder Laufstallhaltung mit Weidegang (mindestens 120 Tage/6 h) oder Offenfrontlaufstall: Entweder eine Längsseite des Stalles auf gesamter Länge (mind. 60% der Wandhöhe) dauerhaft offen/geöffnet oder beide Längsseiten auf ihrer gesamten Länge (mind. 30% der Wandhöhe) z.B. durch Schlitzwände (Spaceboards)</p>



froh NATUR®



	<p>dauerhaft offen/geöffnet, sowie andere bauliche Gegebenheiten, die auf einem Betrieb im Einzelfall gesondert zu prüfen sind.</p> <p>Ein Verschluss darf zeitweise erfolgen (Außenfläche und Offenfrontstall), wenn Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Hierfür können Windbrechnetze oder Rollwände aus Planen (Curtains) sowie bewegliche Schlitzwände genutzt werden. Die Zeiten und Dauer des Verschlusses sind in allen Fällen mit Angabe der Gründe zu dokumentieren.</p> <p>Durch die Öffnungen in einer oder beiden Längsseiten des Stalls muss eine Frischluftzirkulation und -qualität gewährleistet sein, die vergleichbar mit einer Schwerkraftlüftung ist.</p> <p>Keine Anbindehaltung!</p> <p>Die Tiere müssen mind. 6 Monate vor der Schlachtung unter diesen Bedingungen gehalten werden.</p>
Enthornung der Kälber	< 6 Wochen; durch den Landwirt; mit Schmerzlinderung
Fütterung	<p>Einsatz von Futtermittel ohne Gentechnik ab Termin Erstaudit (Nachweis via Lieferschein). Während der Mastphase, mindestens jedoch 6 Monate vor der Schlachtung, ist der Einsatz von Futtermittel ohne Gentechnik zu gewährleisten.</p> <p>Landwirte, die Primärerzeugnisse als Futtermittel einsetzen oder Futtermittel selbst mischen, müssen die Vorgaben des QS-Futtermittelmonitorings erfüllen.</p> <p>Zugekauftes Futter bzw. -komponenten stammen aus GVO-frei zertifizierten Quellen, vorzugsweise EU-Ware. Dokumentation gemäß Auditkonzept.</p>
Tiergesundheitsmonitoring	<p>Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank).</p> <p>Teilnahme am QS-Antibiotikamonitring Rind.</p>
Verpflichtende Programmteilnahme	Ein gültiger Partnervertrag mit frohNATUR/Stockmeyer oder einem anerkannten Programm/Standard ist verpflichtend.
Anerkannte Qualitätsstandards	Im Programm „frohNATUR“ werden Schlachttiere aus Betrieben, die für die Haltungsprogramme „Gute Haltung! Direkt von Bauern.“ oder „Die Marke der Bauern – regional und fair“ auditiert sind, anerkannt.